

Fischerei und der Tätigkeit Thelers als Landfischmeister wird S. 122 bis 128 ausführlich behandelt. Vgl. auch: Dr. K. v. Weber, Anna Churfürstin von Sachsen, Leipzig, bei Tauchnitz 1865, S. 154.)

An der Weißeritz vor Dresden stand die „erste und älteste Papiermühle in kurfürstlichen Landen“ (vgl. Beitr. T. 1, S. 287), welche von Herzog Albrecht „seinem und seiner Nachfolger Hoflager zu Nutz“ erbaut, später aber durch Kauf in den Besitz der Schaffhirtschen Familie übergegangen war. Im Jahre 1577 bat Hieronymus Schaffhirt, der damalige Inhaber dieser Mühle, um ein neues Privileg und klagte dabei über die Schwierigkeit, die Hadern zu erwerben, weil Georg Schwarz, ein Ratsverwandter zu Dresden, eine neue Papiermühle unter dem Königstein erbaut hätte und dadurch, daß er zu seiner in seinem Gartenhause an der Elbe vor Dresden errichteten eigenen Wage alle zöge, die vorher die Hadern an Schaffhirt verkauft, das Zeug im Preise steigere; da ihm aber bei solchem Mangel an Zeug unmöglich sei, die Kanzlei ferner mit dem verlangten guten Papier zu versorgen, so möge man niemand auf 6 Meilen Wegs weder den Vorkauf von Hadern oder eine besondere Wage, noch eine neue Papiermühle oder den Gebrauch des Rautenkränzleins gestatten. Der Kurfürst befahl dem Rat zu Dresden, den Georg Schwarz deswegen zu vernehmen, und stellte zu gleicher Zeit, am 4. Juni 1578, das erbetene Privileg aus, worin er wiederholte, daß jetzt allenthalben durch die Anlage der vielen Papiermühlen die Lumpen u. a. Zeug zu großem Nachteil verteuert würden, beschränkte aber das Verbotungsrecht der Schaffhirtschen Papiermühle auf 4 Meilen im Umkreis. (S. 226.)

Im Dezember 1583 hatte der Kurfürst die Absicht, an der Weißeritz bei Dresden 3 Kupferhämmer bauen zu lassen und deshalb den 25. November dem Zeugmeister befohlen, die Gelegenheit der Fälle anzusehen, wo die am besten und bequemsten unterhalb der Mühle zu Plauen anzubringen seien, und wenn er kein besseres Gefälle fände, sich mit dem Kupferschmied Lucas in Dresden wegen seines Hammers zu vergleichen, der Schösser zu Dresden aber solle unvermerkt als für sich die 6—7 Scheffel Feldes unterhalb der Mühle zu Plauen zu erhandeln suchen. Schon waren die Forstmeister zu Radeburg und Gunnersdorf angewiesen, das nötige Bauholz anfahren zu lassen, da erfolgte vom Zeugmeister ein Bedenken gegen diese Hämmer zugleich mit dem Vorschlage, die königsteinschen Eishämmer in Kupferhämmer umzuwandeln, die Anlage von Weißeritzhammerwerken aber ganz zu unterlassen. In den Akten findet sich auch der Entwurf einer Hammerordnung für jene 3 Kupferhämmer, doch keine Nachricht, daß diese wirklich in Betrieb gesetzt und jene in Ausübung gekommen seien. (S. 190.)